

Gesamtplan der Edition

Die folgende Dokumentation erschließt die politische Biographie des deutschen Staats- und Völkerrechtlers Carl Bilfinger (1879-1958) in einigen Kapiteln. Sie entstand in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, das 1924 zunächst als „eingetragener Verein“ in Kooperation mit der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG) von Viktor Bruns (1884-1943)¹ begründet und dann 1938 in die KWG aufgenommen wurde.² Bilfinger war mit Bruns verwandt und befreundet und wurde von dem lange erkrankten Bruns auch 1942 bereits testamentarisch³ an erster Stelle als möglicher Nachfolger genannt. Nach Bruns' Tod wurde Bilfinger Ende 1943 dann umgehend dessen Nach-

- 1 Viktor Bruns (1884-1943); Vetter von Carl Bilfinger, seit 1915 verheiratet mit Marie Bode (1885-1952), Tochter des Berliner Museumsdirektors Wilhelm von Bode (1845-1929); Bruns promovierte 1910 in Tübingen und wurde umgehend Prof. in Genf und Berlin (1912), seit 1920 dort Ordinarius. 1924 wurde er der Gründungsdirektor des KWI für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Er agierte auch als Richter und Diplomat und wirkte in zahlreichen weiteren Funktionen.
- 2 Zur Gründungsgeschichte des Instituts vgl. Handbuch der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, hrsg. von Adolf von Harnack, Berlin 1928, 159-166, sowie Bernhard v. Brocke, Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in der Weimarer Republik. Ausbau zu einer gesamtdeutschen Forschungsorganisation (1918-1933), in: ders. (Hg.), Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft, Stuttgart 1990, 197-271, hier: 300-304; Ingo Hueck, Die deutsche Völkerrechtswissenschaft im Nationalsozialismus. Das Berliner Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, das Hamburger Institut für Auswärtige Politik und das Kieler Institut für Internationales Recht, in: Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bd. 2, Göttingen 2000, 490-527, bes. 499 ff.; Rolf-Ulrich Kunze, Ernst Rabel und das Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht 1926-1945, Göttingen 2004, 47 ff.; Rüdiger Hachtmann, Wissenschaftsmanagement im „Dritten Reich“. Geschichte der Generalverwaltung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Göttingen 2007, Bd. 1, 110 ff.; Friedrich Glum, Zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Erlebtes und Erdachtes in vier Reichen, Bonn 1964, 324 ff. Zu den Daten des Instituts und seiner Mitarbeiter vgl. Chronik der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 1911-2011. Daten und Quellen, hrsg. und bearb. von Eckart Henning und Marion Kazemi, Berlin 2011; allgemein jetzt auch Thomas Duve / Jasper Kunstreich / Stefan Vogenauer (Hg.), Rechtswissenschaft in der Max-Planck-Gesellschaft 1948-2002, Göttingen 2023.
- 3 Viktor Bruns, Maschinenschriftl. Testament vom 2. Mai 1942 (AMPG, PA Bruns, II. Rep. 0001A, Pag. 40).

folger in der Direktion und leitete das Institut von 1943 bis 1945 sowie 1949 bis 1954. Er war also ein zentraler Akteur der Frühgeschichte des Instituts sowie des Umbruchs und Übergangs vom Nationalsozialismus in die Bundesrepublik. Zweifellos hat er sich vor und nach 1933 nationalistisch wie nationalsozialistisch stark exponiert. Es ist also zwingend, dass seine politische Biographie und Rolle in der Geschichte des Instituts erschlossen werden. Das ergibt eine exemplarische Geschichte auch von Kontinuitätslinien akademischer und juristischer Eliten vom Kaiserreich bis in die frühe Bundesrepublik.

Nach seinem Studium und Referendariat war Bilfinger ab 1902 zunächst als Assessor in den Verwaltungsdienst des Königsreichs Württemberg eingetreten und dort bis 1918 zum „Legationsrat“ aufgestiegen. 1922 in Tübingen im Eilverfahren promoviert und habilitiert, wurde er 1924 nach Halle berufen. 1935 wechselte er nach Heidelberg, 1944 für wenige Monate nach Berlin. War seine Ernennung zum Nachfolger seines verstorbenen Veters Bruns noch relativ naheliegend, so verwunderte die Wiederernennung und Rückkehr an die Heidelberger Universität doch aufgrund der starken NS-Belastung weithin. Alternative Kandidaten und Standorte waren aber ausgeschieden und Bilfinger wurde im Spruchkammerverfahren, keineswegs unstrittig, nur als „Mitläufer“ eingestuft.⁴ Gerhard Leibholz protestierte dagegen umgehend beim neuen MPG-Direktor Otto Hahn mit dem ausdrücklichen Verweis, dass Bilfinger „sich freiwillig dem Nationalsozialismus (als Freund des berühmten Staatsrats C. Schmitt) zur Verfügung gestellt“⁵ hatte. Michael Stolleis schreibt in seiner maßgebenden *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*: „Bilfinger dachte deutschnational,

4 Dazu eingehend Felix Lange, Carl Bilfingers Entnazifizierung und die Entscheidung für Heidelberg. Die Gründungsgeschichte des völkerrechtlichen Max-Planck-Instituts nach dem Zweiten Weltkrieg, in: ZaöRV 74 (2014), 697-731; Übersicht über die nationalsozialistischen Vertreibungen jetzt bei Michael Kubitschek, Die Vertreibung in der deutschen Staatsrechtslehre während des Nationalsozialismus, in: ZNR 45 (2023), 37-74; zum „Abwehrreflex gegen alle biographische Reminiszenzen“ vgl. Anna-Maria Lösch, Wie hältst du's mit der Moral? Das verdammte Andenken an die vertriebenen Staatsrechtslehrer, in: Die Verfassung als Aufgabe von Wissenschaft, Praxis und Öffentlichkeit, hrsg. Jakob Nolte u.a., Heidelberg 2014, 155-170.

5 Brief Leibholz am 3. 7. 1949 an Otto Hahn (AMPG II, Rep. 66, Nr. 4473); Abdruck des ganzen Briefes hier im Teil C, zitiert schon bei Lange, Bilfingers Entnazifizierung, 722.

trat aber schon im Frühjahr 1933 in die NSDAP ein und agierte auch so.“⁶ Es bedarf also einer Historisierung⁷ seiner Rolle vor und nach 1933.

Die Dokumentation rekonstruiert die politische Biographie anhand von Quellen. Die Quellenlage ist relativ schlecht: Umfangreiche Recherchen haben keinen geschlossenen Nachlass ermittelt. Wichtige Materialien finden sich aber im Berliner Archiv der Max-Planck-Gesellschaft, im Heidelberger Institut sowie in mehreren Universitätsarchiven. Bilfingers Handschrift stellt im Schriftbild, verknüpften Stil, Syntax und Zeichensetzung vor große Herausforderungen. Als Autor gehörte er nicht zu den Sternen erster Ordnung. Keine einzige – quantitativ wie qualitativ – gewichtige Publikation verbindet sich in der Fachgeschichte nachhaltig mit seinem Namen. In seinen Ressentiments, Anti-Positionen und Polemiken ist er aus heutiger Sicht schwer erträglich. In der Forschung wird er allenfalls beiläufig als sekundärer Autor und Satellit Schmitts erörtert, wie es schon die Bemerkung von Leibholz zeigt. Bilfinger war der älteste und erste Schmittianer. Schmitts exzentrische Brillanz aber ging ihm ab. Schmitt hat das nicht übersehen und Bilfinger mehr als Claqueur und Sekundanten geschätzt, später wohl auch zur großen „Verschwörung der Unbegnadeten“⁸ gezählt, mit der er sich seinen „Fall“ erklärte. Bruns und Schmitt waren die Anreger und Leitsterne, auch die Karrierehelfer, denen Bilfinger folgte.

In zeitgenössischen Positionierungen diente der vergleichende Verweis auf Schmitt oft als Parteibegriff: Politische Haltungen wurden in Bezug

6 Michael Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland* Bd. III, München 1999, 272; zum Völkerrechtsdiskurs im Nationalsozialismus als knapper Überblick ebd. 380-400; aus der umfangreichen Literatur z. B. Mathias Schmöckel, *Die Großraumtheorie. Ein Beitrag zur Geschichte der Völkerrechtswissenschaft im Dritten Reich*, insbesondere der Kriegszeit, Berlin 1994; als vergleichbare Fallstudie etwa Dirk Blasius, *Völkerrecht im Jahrhundert der Weltkriege. Eine Studie zu Hermann Jahrreiß*, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 40 (2018), 100-115.

7 Zur Geschichte des Instituts insgesamt: Felix Lange, *Praxisorientierung und Gemeinschaftskonzeption. Hermann Mosler als Wegbereiter der westdeutschen Völkerrechtswissenschaft nach 1945*, Baden-Baden 2017; vgl. die Sammelbesprechung von Mitchell Gordon Ash, *Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus*, in: *NTM. Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin* 16 (2010), 79-118; Thomas Duve u.a. (Hg.), *Rechtswissenschaft in der Max-Planck-Gesellschaft 1948-2002*, Göttingen 2023; seit 2000 erschienen mehrere Bände der von Reinhard Rürup und Wolfgang Schieder herausgegebenen Reihe: *Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus*; vgl. auch Wolfgang Neugebauer, *Das Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte im Zeitalter der Weltkriege*, in: *Historisches Jahrbuch* 113 (1993), 60-97.

8 Schmitt am 1. Dezember 1949 an Ernst Forsthoff, in: *BW Forsthoff/Schmitt*, 2007, 59.

auf ihn relationiert. Dieser Methode folgt auch die vorliegende Dokumentation: Sie profiliert die ganze politische Biographie Bilfingers, seit deren Anfängen in den 1920er Jahren, im Spiegel der Korrespondenz mit Schmitt (Teil A), durch den Wiederabdruck kürzerer Texte (Teil B) sowie weitere Spiegel der Mitwelt (Teil C). Sie schließt dann (Teil D), nach einem kurzen Überblick über die Lage des Völkerrechts um 1945 (Marcus M. Payk), noch drei Studien an: zu Bilfingers fragwürdiger „Entnazifizierung“ nach 1945 (Felix Lange), seiner Obstruktion einer Berufung Wilhelm Grewes nach Heidelberg (Martin Otto) sowie seiner ästhetisch konservativen Kunstsammlung (Philipp Glahé). Diese Studien stehen als Nachkriegsaspekte für weiteren Forschungsbedarf. Eine umfassende Historisierung von Bilfingers Werk und Wirken ist hier weder beabsichtigt noch möglich. Mit den ersten beiden Teilen betrifft die Dokumentation auch mehr die Vorgeschichte von Bilfingers Wirken als Institutsdirektor, mehr die politische Biographie vor und nach 1933. Sie ist damit auch ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte Schmitts. Da die Geschichte des KWI aber in ihren (zu einem erheblichen Teil vernichteten und verlorenen) Quellen noch kaum erschlossen ist und Bilfinger als enger Vertrauter von Viktor Bruns wie Institutsdirektor über den Bruch von 1945 hinweg zweifellos ein zentraler Akteur war, der auch und gerade für die Neuformierung des Instituts in der Bundesrepublik Weichen stellte, dient die Dokumentation auch zur Historisierung des Instituts in den Systemumbrüchen von 1933, 1945 und 1949.

Editorische Vorbemerkung

Die Transkription und Edition der Korrespondenzen hat als Leseausgabe keinen historisch-kritischen Anspruch. Die Handschrift Bilfingers ist schwer lesbar. Da die chaotische Zeichensetzung die ohnehin schwierige Syntax weiter verunklart, wurde sie hier logifiziert. Zahlreiche Kommas wurden stillschweigend gestrichen. Die Briefe sind vom Kommentar durch Sternchen (Asteriske) abgesetzt; Seitenumbrüche wurden mit / markiert, handschriftliche von maschinenschriftlichen Briefen durch Kürzel (HS, MA) unterschieden. Handschrift wurde bei maschinenschriftlichen Texten *kursiv* gekennzeichnet. Bei großen Unsicherheiten in der Entzifferung wurden Auslassungszeichen <...> bevorzugt, um semantische Irritationen zu reduzieren. Bei den hohen Schwierigkeiten von Bilfingers Handschrift lassen sich Lesefehler aber nicht gänzlich ausschließen. Der Fließtext zitiert vor allem Schmitts Tagebücher, die von 1912 bis 1934 in fünf Bänden vorlie-

gen, also den gesamten Zeitraum engerer Kooperation zwischen Bilfinger und Schmitt umfassen und hier als TB III/IV/V meist ohne Bandangabe einfach nach laufendem Datum zitiert werden.

Die Edition wird von den Herausgebern gemeinsam verantwortet, wobei Rolf Rieß die mühevollen Transkriptionen von Bilfingers handschriftlichen Briefen besorgte, Reinhard Mehring mehr Fließtext und Kommentierung schrieb und Philipp Glahé in der Gesamtregie der Historisierung der Institutsgeschichte zahlreiche umfangreiche Recherchen und Materialien ermittelte. Rolf Rieß (1959-2023), der unermüdliche Editor und Wiederentdecker von Ludwig Feuchtwanger, wurde von Stefanie Obermeier (Thurmansbang) unterstützt. Rolf verstarb am 26. September 2023 nach Abschluss eines letzten Korrekturdurchgangs und vor der Drucklegung; die Schmitt-Forschung verliert an ihm einen ihrer wichtigsten Editoren.

Wir danken Prof. Dr. Armin von Bogdandy (Heidelberg) für die Förderung der vorliegenden Publikation, Prof. Dr. Florian Meinel (Göttingen) als Nachlassverwalter Schmitts sowie Dr. Matthias Meusch und dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Standort Duisburg, für die Genehmigung der Publikation. Die Universitätsarchive in Tübingen und Halle, Heidelberg und Berlin verfügten über wichtige Materialien, schickten Scans und halfen bei Recherchen. Das Archiv der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin lieferte weitere Quellen. Wir danken darüber hinaus Prof. Dr. Wolfgang Huber (Berlin) und Prof. Dr. Friedrich Smend (Göttingen) für die Abdruckgenehmigung einiger Briefe. Martin Otto gab zahlreiche Hinweise aus seinem reichen enzyklopädischen Wissen. Zahlreiche weitere Personen halfen mit Auskünften, denen hier nur pauschal gedankt werden kann. Bilfinger hatte keine Enkel. Seine Rechtsnachfolger in der Familie konnten trotz erheblicher Bemühungen nicht ermittelt werden. Nicht alle Fragen ließen sich klären, für weitere Hinweise sind wir dankbar.

Heidelberg, im Herbst 2023

